



Verein POLO 4538 Oberbipp

---

---

---

---

---

---

---

**Mietvertrag**       Rechnung    Quittung

---

Grundlagen:                      Das Nutzungsreglement und die Tarife für die Benutzung des Buchistöckli bilden integrierenden Bestandteil dieses Vertrags.

Art des Anlasses:                      \_\_\_\_\_

Mietgegenstand:                      \_\_\_\_\_

**Tarif total:**                      CHF \_\_\_\_\_

Mietdauer:                                      \_\_\_\_\_

Schlüsselübergabe:                      \_\_\_\_\_

Versicherung des Benutzers: \_\_\_\_\_

Besondere Vereinbarungen: [Covid-19: Das Einhalten und Umsetzen der vorgegebenen Massnahmen von Bund und Kanton obliegen dem Mieter.](#)

Es freut uns, dass Sie das Buchistöckli benützen, wir danken Ihnen.

Der Benutzer/die Benutzerin:

Verein POLO  
Hans Plüss

---

Die Bezahlung muss vor der Benutzung auf unser Postkonto IBAN CH08 0900 0000 6072 0099 0 oder bei der Schlüsselübernahme in bar erfolgen.



## 1. Grundtarif

- a) Die **Behörden von Oberbipp** (Organe der Einwohnergemeinde) schulden grundsätzlich keinen Grundtarif. Die Benützung ist frühzeitig anzumelden.
- b) Die Oberbipper Burgergemeinde, die Kirchgemeinde, die Ortsvereine und die Ortsparteien schulden nur dann keinen Grundtarif, wenn die Benützung ausschliesslich einer **internen Sitzungstätigkeit** dient, unter 4 Stunden dauert und der Termin sich nicht mit einer entgeltlichen Belegung überschneidet. Solche Termine haben bei der Reservation nicht Vorrang. Dient die Benützung einem vergnüglichen oder öffentlichen Anlass oder einem Anlass gegen Entgelt, gilt der Grundtarif nach 1.c)
- c) Beim Grundtarif wird zwischen **Oberbipperinnen und Oberbippern** und **Auswärtigen** unterschieden:

Grundtarif in CHF für:	Oberbipper		Auswärtige	
	bis 4 Std.	ganzer Tag	bis 4 Std.	ganzer Tag
Parterre	<input type="checkbox"/> 60.--	<input type="checkbox"/> 100.--	<input type="checkbox"/> 80.--	<input type="checkbox"/> 120.--
1. Stock *)	<input type="checkbox"/> 50.--	<input type="checkbox"/> 80.--	<input type="checkbox"/> 60.--	<input type="checkbox"/> 100.--

\*) Wird für den Anlass die Küche benützt, muss zum OG auch das EG gebucht werden.

- d) Bei **Verkaufsausstellungen** (ohne gemeinnützigen Zweck) beträgt die Umsatzbeteiligung 15 % **des Verkaufserlöses (Umsatzes)** plus eine Grundgebühr von CHF 150.-- für maximal 14 Tage. Die entsprechende Abrechnung ist dem Verein POLO bzw. der Betreuungsperson des Vereins POLO unmittelbar nach Veranstaltungsende vorzulegen.

## 2. Zuschläge

### e) Kücheneinrichtungen

- Der Benutzer mietet die **Kaffeemaschine** für pauschale CHF 10.--, ohne Kapseln und weitere Zutaten.
- Der Benutzer mietet die **Abwaschmaschine** für pauschale CHF 20.--, inkl. Reinigungsmittel.
- Holz für **Cheminée** pro Bund CHF 10.--, plus Reinigung CHF 10. --.
- Das Waschen der **Küchentücher** kann durch die Benutzer selbst erfolgen oder kostet CHF 10.--.

### f) Beamer

- Der Benutzer mietet den **Beamer** für pauschale CHF 30.--.

### g) Reinigung

Mangelhafte Reinigung wird nach Aufwand zu CHF 40.-- pro Std. nachbelastet.

## 3. Zahlung

Die Bezahlung erfolgt im Voraus. Bei einem **kurzfristigen Rücktritt vom Vertrag** durch den Benutzer wird ein Unkostenbeitrag von CHF 50.-- erhoben, wenn ein Grundtarif geschuldet ist.